



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Justiz

3003 Bern

ehra@bj.admin.ch

Bern, 27. September 2024
TE /

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Änderung des Obligationenrechtes bezüglich Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Der Bundesrat beabsichtigt, die Schwelle für die Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht von bisher 500 auf neu 250 Vollzeitstellen zu senken. Als Grössenschwellen sollen neu gelten: Mindestens 250 Vollzeitstellen, 25 Mio. Fr. Bilanzsumme und 50 Mio. Fr. Umsatzerlös. Auch in den Berggebieten und ländlichen Räumen finden sich etliche Betriebe insbesondere im Industriebereich, welche diese Schwellenwerte erreichen. Diese Betriebe sind für die Berggebiete und ländlichen Räume extrem wichtig als Arbeitgeber. **Die SAB lehnt die vorgeschlagene Gesetzesrevision ab.** Dies aus folgenden Gründen:

- Die Gesetzesrevision führt zu einem enormen bürokratischen Aufwand für die betroffenen Unternehmen. Gemäss Regulierungsfolgenabschätzung RFA wären neu rund 3'500 Unternehmen von der Berichterstattungspflicht betroffen. Die Kosten für die Umsetzung werden gemäss RFA auf 620 Mio. Fr. pro Jahr geschätzt (erläuternder Bericht S. 44). Derartige zusätzliche administrative Auflagen mit derart hohen

Folgekosten belasten die Wirtschaft, schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, gefährden Arbeitsplätze und sind deshalb abzulehnen.

- Mit der Prüfung der Berichterstattung sollen die Revisionsstellen beauftragt werden. Nur fehlt diesen das nötige Fachwissen zur inhaltlichen Beurteilung der Nachhaltigkeitsberichte in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch). Die Kontrolle der Berichte wird so entweder zu einer rein formalistischen Prüfung oder es müssen zusätzliche Fachpersonen eingestellt werden.
- Die Bestimmungen zur Berichterstattungspflicht für Grossunternehmen sind erst am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Dass nun bereits zwei Jahre später eine erhebliche Senkung der Schwellenwerte vorgeschlagen wird, ist abzulehnen. Zudem lässt dieses Vorgehen erahnen, dass weitere Senkungen der Schwellenwerte folgen könnten. Dann wären nochmals zahlreiche zusätzliche Betriebe von der Berichterstattungspflicht betroffen. Die SAB lehnt ein derartiges Vorgehen ab.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - rejette la révision relative à la modification du Code des obligations concernant la transparence sur les aspects de durabilité. Le Conseil fédéral a l'intention d'abaisser le seuil figurant dans l'obligation d'établir un rapport sur le développement durable. De ce fait, les entreprises comptant 250 emplois à temps plein (au lieu de 500 emplois précédemment), 25 millions de francs inscrits au bilan et 50 millions de francs de chiffre d'affaires, y seront nouvellement soumises. Ainsi, de nombreuses sociétés implantées dans les régions de montagne et les espaces ruraux devront assumer d'énormes charges bureaucratiques, ainsi que d'importants frais. Une telle mesure est susceptible de menacer des emplois.